

SC Ostseebad Boltenhagen e.V.

Zum Sportplatz 1
23946 Ostseebad Boltenhagen
Mail: sc-boltenhagen@gmx.de
Internet: www.sc-boltenhagen.de



Beitragsordnung des „SC Ostseebad Boltenhagen“ e.V.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Beitragsordnung wird laut Satzung durch den geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

Zu den maßgeblichen Aufnahmegebühren bzw. Mitgliedsbeiträgen gehören alle Geld- und geldwerten Leistungen, die ein Bürger aufwendet, um in den Verein aufgenommen zu werden bzw. um in ihm verbleiben zu können.

§ 2 Steuerliche Behandlung von Beiträgen

Die Beiträge sind echte Mitgliedsbeiträge, die nicht für eine konkrete Gegenleistung erbracht werden, somit nicht steuerbar. Der Verein wird tätig, um satzungsgemäß Gemeinschaftszwecke für sämtliche Mitglieder zu erfüllen.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren / Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr ist einmalig zu entrichten.

Mitglieder bis 17 Jahre	0,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	15,00 €

2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Ausschlaggebend ist das Alter am 01.01. des Jahres. Im Aufnahmejahr wird der Beitrag anteilig erhoben. Der Anteil wird auf volle Monate aufgerechnet.

Mitglieder bis 17 Jahre	20,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	60,00 €
Ehrenmitglieder	00,00 €

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein sofort fällig.
2. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen, spätestens jedoch bis zum 31. März des Beitragsjahres.
3. Die Beiträge werden durch die Mitglieder auf das Vereinskonto eingezahlt oder wird per Einzugsermächtigung zum 15.03. vom Girokonto des Mitgliedes durch den Verein abgebucht. Zusätzlich entstandene Kosten durch Rückbuchung, Nichtdeckung des Konto oder erloschene Konten gehen zu Lasten des Verursachers (Mitgliedes).
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,- pro Mahnung erhoben.

SC Ostseebad Boltenhagen e.V.

Zum Sportplatz 1
23946 Ostseebad Boltenhagen
Mail: sc-boltenhagen@gmx.de
Internet: www.sc-boltenhagen.de



§ 5 Handhabung der Mitgliedsbeiträge

1. Vom Mitgliedsbeitrag werden alle allgemeinen Umlagen bezahlt.
2. Der Differenzbetrag wird zu je 50 % buchhalterisch an den Verein und die Abteilung weitergeleitet.
3. Die finanziellen Mittel der Abteilung müssen entsprechend der Satzung verwendet werden und mit Originalquittungen im laufenden Geschäftsjahr belegt werden. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist der Schatzmeister.
4. Anträge zur finanziellen Unterstützung der Abteilung durch den Verein sind formlos an den Vorstand zu richten, über die der erweiterte Vorstand entscheidet.

§ 6 Gemeinnützige Vereinstätigkeit

1. Jedes aktive volljährige Mitglied hat 3 gemeinnützige Stunden (je 60 min) pro Kalenderjahr zu erbringen. Der Nachweis ist in schriftlicher Form innerhalb von 2 Wochen nach Leistung anzumelden.
2. Als gemeinnützige Vereinstätigkeiten gelten u.a.:
 - Alle Aktivitäten für die Gemeinschaft und das Vereinsleben des SC-BH
 - Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei Wettkämpfen, Punktspielen und Turnieren
z.B. Kuchen backen, Hilfestellung andere Abteilung
 - Aktive Teilnahme und Organisation an Veranstaltungen des SC-BH
z.B. Sportfest, Strandspiele, Sportlerball, Kinder zu Auswärtsspielen begleiten
3. Jeder Abteilungsleiter erhält eine jährliche Liste wo sich die Mitglieder, innerhalb von 2 Wochen, nach erbrachter Leistung eintragen lassen können. Diese Liste ist vertrauensvoll zu führen und bis spätestens 31.01. des Folgejahres an den Vorstand zu übergeben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.05.2022

.....
1. Vorsitzender

.....
1. stellv. Vorsitzender

.....
Jugendwart

.....
Schatzmeister

.....
Schriftführer

Boltenhagen, den 01.12.2022